

lierter Untersuchungen vorfinden. Die Grundsatzdiskussion wird bes. durch den Beitrag von *K. Robbins* gefördert. Es bestätigt sich, daß die Komplexität des Lebens der Geschichte sich nicht in Typisierungen festlegen oder auf Modellfälle reduzieren läßt; den Leser, der eine Summation von Thesen fordern wollte, verweist dieser Band auf die Vielfalt der geschichtlichen Konstellationen. (Allerdings wäre eine Reflexion der Ergebnisse mittels der in *J. Burckhardts* „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ vorgetragenen Deutungskategorien gewiß nicht ohne Reiz). In der weiteren Forschung könnte ein besonderes Augenmerk auf Protestbewegungen gerichtet werden, die gegen eine Inanspruchnahme der Religion als Faktor nationalistischer Machtpolitik votiert und sich dabei auf das Evangelium Christi berufen haben.

Errata: Im Inhaltsverzeichnis (p. VIII) fehlt der Beitrag von *David Loades: The Origins of the English protestant nationalism*, p. 297–307; ebd. ist der Titel des Beitrags von *A. J. Fletcher* zu berichtigen: *The first century of English protestantism and the growth of national identity*.

Jena

Eberhard Pältz

Bernd Jaspert, Studien zum Mönchtum. Gerstenberg Verlag Hildesheim 1982 = Regula Benedicti Studia Supplementa Bd. 7. 304 Seiten. Leinen. DM 79.—.

B. Jaspert hat sich als Herausgeber einen Namen gemacht. Er veröffentlichte drei Bände mit Aufsätzen seines Lehrers W. Zeller, war wesentlich beteiligt an der Festschrift zu dessen 60. Geburtstag, edierte Radioansprachen und Leitartikel von Paulus Gordan und ein Bändchen mit dessen geistlichen Essays, publizierte den Briefwechsel Barth–Bultmann und einen Sammelband zum 100. Geburtstag dieses berühmten Marburger Neutestamentlers.<sup>1</sup> Jaspert ist außerdem Mitherausgeber der *Regulae Benedicti Studia, Annuarium Internationale*.

Seine eigenen kirchengeschichtlichen Forschungen haben ihren Schwerpunkt bei dem Thema des Mönchtums. Seine Dissertation war bereits diesem Problemkreis gewidmet. Sie wurde im Sommersemester 1974 vom Fachbereich der Evangelischen Theologie der Philipps-Universität Marburg/Lahn angenommen und erschien – für den Druck gekürzt – unter dem Titel „Die Regula Benedicti – Regula Magistri – Kontroverse“, Hildesheim 1975 RBS Supplementa 3.

Inzwischen hat B. Jaspert gesammelte Aufsätze zum Mönchtum vorgelegt, um, wie er im Vorwort schreibt, den Gedankenaustausch mit den an derselben Sache Interessierten zu pflegen. Das Besondere an diesen Untersuchungen sieht der Autor selber darin, daß er sich als evangelischer Theologe mit dem Mönchtum beschäftigt und daß das Mönchtum heute in ökumenischem Horizont gesehen wird, wo es als christliches Leben und als *eine* Art der vielgestaltigen Gemeinde Jesu Christi erscheint. Das bedeutet einen Abschied von jener Mönchtheologie, die auf Vollkommenheit ausgerichtet war und Exklusivität in dem Sinne lehrte, daß doch letztlich nur der Mönch den Weg der Nachfolge Christi perfekt gehen könne. Wie das Mönchtum auch immer seine eigenen Existenzgrundlagen und Normen bestimmen mag, für Jaspert gehört es als Nachfolge im Sinne von *peregrinatio* in die *ecclesia viatorum*, die es innerhalb und außerhalb der Klöster und Orden gebe. Das ist zweifellos ein Gesichtspunkt, der jedes bloß monastische, konfessionelle und historische Interesse am Mönchtum übersteigt und neugierig macht auf das Phänomen und die Ausführungen des Verfassers darüber.

<sup>1</sup> Bei den von B. Jaspert herausgegebenen Werken handelt es sich im einzelnen um: Winfried Zeller, Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, Marburg 1970. – Ders., Theologie und Frömmigkeit. Gesammelte Aufsätze, Marburg 1971. MThSt 8. – Ders., Theologie und Frömmigkeit. Gesammelte Aufsätze Bd. 2, Marburg 1978. MThSt 15. – *Traditio – Krisis – Renovatio*. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag, Marburg 1976 (Mitherausgeber R. Mohr). – Paulus Gordan, Zeugen der Zukunft, Beuron 1969. – Ders., Im Blickpunkt: Der Mensch, Meitingen Freising 1971. – Karl Barth – Rudolf Bultmann, Briefwechsel 1922–1966, Zürich 1971. – Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung, Darmstadt 1984.

In seinem ersten Aufsatz geht der Autor der Frage nach, ob für Benedikt von Nursia der Titel „Vater des Abendlandes“ berechtigt ist und kommt zu dem Ergebnis, daß solche und vergleichbare Bezeichnungen mit denen man auch Vergil, Gregor von Tour, Augustin, Leo den Großen, Gregor den Großen oder Karl den Großen bedacht hat, Klischees und ideologische Verzeichnungen sind, die Benedikts eigentliche geschichtliche Leistung verdecken. Es ist ihm nach Jaspert mit seiner Regel gelungen, „durch sein *aggiornamento* der monastischen Tradition aus Ost und West über seine eigene Zeit hinaus dem coenobitischen Mönchtum die Zukunft offenzuhalten“ (S. 44).

Der Leser findet über das unmittelbar zum Thema Gesagte hinaus viele bemerkenswerte Details zu den Begriffen Abendland und Europa, zum geschichtlichen Verstehen und zum Problem des technischen Zeitalters. Die Arbeit spiegelt u.a. eine intensive Beschäftigung mit R. Bultmann (worauf der m.E. nicht glückliche Vergleich Benedikts mit Jesus zurückzuführen ist), mit D. von Oppen, en passant mit W. Dirks und F. Heer und natürlich mit sehr vielen Autoren, die sich um die Geschichte und Interpretation der *Regula Benedicti* bemühten. Gerade wegen der gewaltigen Literaturfülle, die hier berücksichtigt ist, wünschte man dem Buch wenigstens ein Namensregister.

Der zweite Aufsatz geht der Geschichte des Stellvertreter-Christi-Gedankens nach, den Adolf von Harnack in einer apostolisch-episkopalen und einer papalen Form in der Kirchengeschichte vertreten sah. Jaspert ergänzt diese Sicht um eine dritte monastische Form. Apponius, der nicht Mönch war, wendete in seinem Hoheliedkommentar vom Beginn des 5. Jahrhunderts den Terminus *vicarius Christi* auf die *doctores ecclesiae* an, der Verfasser der *Regula Magistri*, der um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert wirkte, auf den Abt. Jaspert skizziert die Forschung über die Frage, wie weit die innerklösterliche Struktur, seit Basilius eine Art *ecclesiola in ecclesia*, analog zur Hierarchie geschaffen worden sei. Gegenüber B. Steidle, E. von Severus, A. de Vogüe pflichtet Jaspert A. Veilleux darin bei, daß der älteren Zeit des Mönchtums an einem Abtbischof nichts gelegen habe und daß die *Regula Benedicti* die in der *Regula Magistri* zu beobachtende Parallelisierung von Bischof und Abt als *vicarii Christi* bewußt zurückdränge. Gegenüber der Stellvertreter-Christi-Interpretation von D. Sölle, die vom Menschen her denkt und einen Rollentausch in der Weise für möglich hält, daß wir Gottes Rolle übernehmen können, denken die beiden Regelverfasser des 6. Jahrhunderts von Gott her, und die Stellvertreter Christi sind nicht wie er, sondern seine Zeugen und Boten, die ihre Mitmenschen an das göttliche Gericht zu erinnern haben.

Die Gedanken über Benedict als Prediger des Evangeliums hat der evangelische Pfarrer Jaspert zuerst auf der Arbeitstagung der Salzburger Äbtekonferenz 1979 vorgebracht. Er weist auf die Notwendigkeit hin, sich in der Regula-Benedicti-Forschung Rechenschaft über die hermeneutischen Prinzipien zu geben und bezeichnet Benedict in dem Sinne als einen Prediger des Evangeliums, daß er den Zu- und Anspruch des Evangeliums zu Gehör brachte, unabhängig davon, ob er je auf einer Kanzel stand. Benedict predigte das, was er den Mönchen zu sagen hatte, auch sich selbst und war um Aktualisierung bemüht, um eine Aufhellung der Wirklichkeit an Hand von Bibeltexten. Er unterscheidet nicht zwischen *Christus*, *Dominus* und *Deus*, zwischen Gesetz und Evangelium, bringe auch nicht genügend die *theologia crucis* als *iustificatio impij sola gratia* zur Geltung, predige aber – vorbildlich für eine Wiedergewinnung eines ganzheitlichen Lebensverständnisses – das Evangelium für alle Lebensphasen und Lebensbezüge. Die Regel sei die „in der täglichen *vita communis*, also im Gemeindeleben, erprobte Auslegung des Evangeliums“ (S. 85). Sie setzt ein mit dem gnadenhaften Ruf Christi in sein Reich, verweist auf das Evangelium als Führer (Prol. 21) und hat als Haupt- und Zielgedanken: „Christo omnino nihil praepoñant, qui nos pariter ad vitam aeternam perducant“ (72, 11 f.; vgl. 4,21).

Jasperts Arbeiten über das Mönchtum bezeugen seine starke Beziehung zu wichtigen Strömungen der protestantischen Theologie des 20. Jahrhunderts, vor allem zu Bultmann und Barth. So erklärt sich die kühne These „Die *Regula Benedicti* verstehen heißt, sie als das Werk eines Mannes begreifen, der das Evangelium Jesu Christi existential interpretiert hat“ (S. 93) und das Interesse unseres Autors an der Frage, wo Barth nach seiner Ethikvorlesung in Münster 1928, in der er sagte, die *Regula Benedicti* enthalte die

mittelalterlich-christliche Ethik in nuce, diese Regel in seinem Werk wieder anführt – in der Versöhnungslehre: *Kirchliche Dogmatik IV/2* – und wie er sie beurteilt. Jaspert zählt Barth zu den protestantischen Theologen, die sich positiv zum Mönchtum geäußert haben, kritisiert aber, daß dieser Systematiker aus der *Regula Benedicti* die Aufforderung zur Werkgerechtigkeit herauslese.

Zwei Aufsätze Jasperts sind der Forschungsgeschichte gewidmet „Die *Regula Benedicti*-Forschung und die protestantische Theologie“ – hierin ist auch eine ganz knappe Zusammenfassung von Jasperts Buch „Die *Regula Benedicti* – *Regula Magistri* – Kontroverse“ (1975) enthalten – und „Die *Regula Benedicti*-Forschung 1880–1980“. Diese informativen Kapitel werden ergänzt durch eine Bibliographie, die zur historisch-kritischen Erforschung der *Regula Magistri* – *Regula Benedicti* aus der Zeit von 1938–1970 563 Titel aufführt, wozu ein Autorenregister erstellt wurde.

Ein wichtiger Beitrag in dem Sammelband ist der Askese im Mittelalter gewidmet, die der Autor als Übung zur Gottseligkeit definiert. Er behandelt vorwiegend die monastische Askese und arbeitet deutlich ihre unterschiedlichen Motivationen heraus. Benedikt fordert: „Abnegare semetipsum sibi, ut sequatur Christum“ (4,10). Damit ist klar, daß der Mönch sein im Kloster geführtes Leben (*stabilitas loci*) – Einsiedleraskese läßt Benedikt nur in Ausnahmefällen gelten – je neu in Arbeit und Gebet auf Christus ausrichtet. Durch die Bettelorden erfolgt um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert eine neue asketische Zielsetzung. Es geht nun weniger um die individuelle *perfectio* durch Abkehr von der Welt als um die Ausbreitung des Evangeliums in der Nachfolge (*imitatio*) des armen Jesus, wobei der von Christi Liebe entflammte Mönch wie ein christlicher Ritter – seine Dame ist die *domina paupertas* – dem Nächsten zum *alter Christus* wird. Der missionarische Zug dieser Askese äußert sich nicht nur in einer wiederentdeckten *mobilitas*, sondern auch in der *hilaritas*, mit der diese Mönche umherziehen und zu der sie anderen verhelfen wollen.

Die Ketzerbekämpfung, die der kirchliche Auftrag für die Dominikaner ist, macht deutlich, daß ihre Askese nichts mehr mit Weltflucht zu tun hat, sondern Bewährung in der Welt bedeutet. Bei den Karmelitern bildet sich eine Spiritualisierung des *peregrinatio*-Motivs heraus. An die Stelle der wirklichen Wanderung in die Ferne und Einsamkeit tritt das asketische Klosterleben, was in dem paradoxen Begriff einer *stabilitas in peregrinatione* einen prägnanten Ausdruck findet. Kartäusische Askese ist ihrem Wesen nach kontemplativ, für die Kamaldulenser muß das Schweigen und ein sehr strenges Fasten als charakteristisch angesehen werden.

Wie Askese und Mystik zusammenhängen, verdeutlicht Jaspert besonders an der Gestalt Seuses und seiner Abkehr von einer Askese nach dem Vorbild der alten Wüstenemiten und seiner Bereitschaft, auferlegte (nicht selbsterwählte) Übel willig anzunehmen mit dem Ziel der *conformitas Christi*.

Weil die monastische Askese zu einem Frömmigkeitsformalismus entartete, wurden die Mönche am Ausgang des Mittelalters zum Gegenstand des Spottes. Die Reformation übte scharfe Kritik an der *meritum*- und *debitum*-Lehre als mit der Rechtfertigung *sola gratia* nicht vereinbar, verkannte aber, daß gerade die *iustificatio impii sola gratia* auch im Mönchtum hervorragende Zeugen hat.

Die stark traditionsgebundene östliche Askese hat den Umbruch, wie er im Westen durch die Bettelorden markiert ist und eine starke soziale Komponente des Christseins und der Christusnachfolge enthält, nicht mitgemacht. Im Osten wird die Verbindung von Askese und Mystik besonders deutlich. Ein Moment östlicher Askese hat auch im Westen weitreichende Wirkungen gehabt: das Narrensein um Christi willen.

Ausgehend von einer unterschiedlichen Sprachregelung, was die Begriffe Orden und Mönchtum in der katholischen und protestantischen Kirchengeschichtsschreibung betrifft – Protestanten sprechen auch da von Mönchtum, wo Katholiken bestimmte Orden nur in einem uneigentlichen Sinn dem Mönchtum zurechnen – behandelt Jaspert in einem Aufsatz die Frage „Mönchtum und Protestantismus“ und meint, die beste protestantische Definition des Mönchtums sei, es als Träger der Kerygmas in Wort und Tat anzusehen (S. 219). Jaspert plädiert im Anschluß an Gedanken des niederländischen protestantischen Theologen Schroten dafür, das Mönchtum als die

Geschichte eines Charismas unter vielen zu begreifen. Das bedeutet, daß es in den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen nicht grundsätzlich abgelehnt werden kann. Eine protestantische Neubewertung auf das Mönchtum, verbunden mit der Vergebungsbitte an katholische und orthodoxe Brüder und Schwestern in Orden und Klöstern für eine teilweise zügellose Verachtung des Mönchtums, und ökumenische Einübung christlicher Existenz sei notwendig. Berücksichtigt werden müßten die auch in den evangelischen Kommunitäten übersehenen Anregungen aus dem Pietismus, z. B. Tersteegens *Verhaltens-Regeln an eine beysammen wohnende Bruder-Gesellschaft* und Bonhoeffers Werke *Nachfolge* (1937) und *Gemeinsames Leben* (1939). Die Gefahren, die speziell evangelisches Mönchtum zu meiden hätte, sieht Jaspert so:

„Wie es echtes christliches Mönchtum seit eh und je nicht ausschließlich um seiner selbst willen gab, so wenig kann es evangelischen Kommunitäten allein um menschlichen Verlangens nach Abgeschiedenheit von der Welt oder nach Gemeinschaft mit Gleichgesinnten wegen geben. Christliche *communio*, die meint, unter Absehung von der Welt vor ihren Klostermauern Christi Botschaft gemäß leben zu können, ist zur Sekte entartet. Eine *communio* aber, die sich der Welt öffnet, wird darauf achten müssen, sich und es nicht der Welt gleichzumachen, denn sie hat ‚nicht den Geist der Welt empfangen‘ (1. Kor. 2,12)“ (S. 221).

Unter der Überschrift „Reformation und Mönchtum in Hessen“ berichtet Jaspert über den Beginn und die Eigenart der Reformation in Hessen, den Einfluß Melancthons auf den Landgrafen Philipp, die Vorstellungen der ersten Kirchenordnung in Hessen, der „*Reformatio Ecclesiarum Hassiae*“ vom Spätherbst 1526 über die Zukunft der Klöster und das Scheitern Philipps mit seiner ursprünglich geplanten Umwandlung der Klöster in *fidelium scholae*. Die ihnen zugeordneten Aufgaben unternahm von 1527 an die Universität, deren Gründung erst mit Hilfe der Mittel aus den Klostergütern möglich wurde. Zusammen mit ihrem Verwalter gab ihr erster Rektor, Johannes Eisermann (Ferrarius Montanus) 1527 eine „Klosterschrift“ heraus, deren Verfasser er wohl auch selbst war. Diese Schrift lieferte zwar mit dem Hinweis auf das Heilswerk Christi und das Doppelgebot der Liebe, das nicht erlaubt, den Gedanken an das eigene Versorgtsein wichtiger zu nehmen als die Sorge für den Nächsten, Argumente für die Abschaffung des Mönchtums, aber nicht mehr mit der gedanklichen Tiefe und Schärfe von Luthers „*De votis monasticis iudicium*“ – z. B. spielt das Mönchgelübde als zweite Taufe hier keine Rolle mehr –, im Grunde dient die „Klosterschrift“ aber nur der Rechtfertigung von Philipps Klosterreform und der Abweisung einer an ihr laut gewordenen Kritik, wie sie vom Adel vorgebracht wurde, der hier eine Versorgungsmöglichkeit für einen Teil seiner jüngeren Kinder schwinden sah. Merkwürdig angesichts der geistig-konfessionellen und nationalen Weite von Philipps Reformplänen und der Anzahl von nichtthessischen Professoren in Marburg und Berater Philipps mutet die Argumentation an, die Klöster müßten auch deswegen aufgehoben werden, weil nicht einmal ein Viertel der Klosterleute Hessen seien.

Eine andere Kritik an der Klosterreform lautete offenbar: auch wenn das Klosterleben gegen die Schrift ist, bringe seine Abschaffung Ärger und Verdruß. Der Einwand, das Klosterleben sei nicht schriftgemäß, es gehe nicht auf Jesus zurück, gibt Jaspert noch einmal Veranlassung, sich prinzipiell zu einer protestantischen Sicht des Mönchtums zu äußern. Er sagt, bei diesem Maßstab müsse überhaupt ein Großteil des kirchlichen Tuns und christlichen Lebens als unchristlich erscheinen und fährt fort:

„Die theologischen Argumente, die die Reformatoren und ihre Anhänger gegen das Mönchtum ins Feld führten, sind nach unsrer heutigen Erkenntnis der Entstehung und Geschichte des christlichen Mönchtums nicht mehr stichhaltig, mit Ausnahme jener Entartungen, Mißbräuche und Abwege, die es im Mönchtum zur Zeit der Reformation – auch nach dem Urteil der heutigen katholischen Forschung – zweifellos gegeben hat. Die Berechtigung einer je und dann notwendigen Kritik an den konkreten Erscheinungsformen des Mönchtums schließt die grundsätzliche Bejahung des Mönchtums als einer möglichen christlichen Lebensweise nicht aus. Und umgekehrt kann es kein grundsätzliches Ja zum Mönchtum (wie zu allen andern christlichen Lebensäuße-

rungen) geben ohne die Möglichkeit einer sachlich berechtigten Kritik an dieser wie an allen andern christlichen Institutionen“ (S. 243).

Die beiden letzten Aufsätze des Sammelbandes sind der kleinen saarländischen Benediktinerabtei St. Mauritius in Tholey bei St. Wendel gewidmet. Der erste macht bei der Betrachtung ihrer Kirche auf die Bedeutung der Benediktinergeschichte für die Kunst aufmerksam und berückichtigt die Verflochtenheit von kunst- und kirchengeschichtlicher Forschung. Der letzte „Abtei St. Mauritius zu Tholey“ hat den Untertitel „20 Jahre nach der Neubesiedlung. Mit einem Literaturüberblick“ (Erstveröffentlichung 1969), gedenkt der Reihe bedeutender Äbte in Tholey und des Einflusses einiger auf die Bursfelder Kongregation und bezeichnet den Ausblick auf das Kommende als das, was christlich-benediktinischem Geist entspreche.

Dreizehn Aufsätze vereint der Band – jeder auf seine Weise anregend und informativ. Der Hauptgewinn für den protestantischen Leser liegt in der unaufdringlich vermittelten Erkenntnis, daß sich protestantische Kirchengeschichtsschreibung nicht ausruhen darf auf den zur Geschichte des Mönchtums zur Zeit der Alten Kirche vorliegenden Arbeiten evangelischer Forscher, und daß sie erst recht nicht stehenbleiben darf bei der Wiederholung von reformatorischen Verwerfungsurteilen. Es gilt, ein differenziertes Bild des mittelalterlichen, neuzeitlichen und zeitgenössischen Mönchtums zu gewinnen, sein Lebensrecht als *eine* mögliche Form christlicher Lebensgestaltung anzuerkennen, seine Bedeutung für, seine Ausstrahlung auf und seine Parallelen in protestantischen Idealen von Kirche und christlicher Gemeinschaft und ihren Verwirklichungen zu entdecken und zu würdigen.

Düsseldorf

Rudolf Mohr

Pratiques De La Confession. Des Pères du désert à Vatican II. Quinze études d'histoire, ed. Groupe De La Bussière, Les Éditions Du Cerf (Paris 1983) 298 S.

Die Geschichte der Bußpraxis der Kirche von den Wüstenvätern bis zum II. Vatikanum wird in dem vorliegenden Sammelwerk in fünfzehn wertvollen Einzelbeiträgen dargestellt.

Im 1. Teil werden Probleme der Bußgeschichte des Altertums und des hohen Mittelalters erörtert, z.B. die Praxis des Schuldbekenntnisses bei den Anachoreten, Koinobiten und bei Gregor d.Gr. Eine informative Übersicht wird über die Bußbücher des Mittelalters und die Bußsummen geboten.

Das 2. Kapitel zeigt die Entwicklung der Bußpraxis nach dem 4. Laterankonzil 1215 auf. Der einflußreiche Kanon 21 des Lateranense IV wird in französischer Übersetzung nach R. Foreville zitiert. Die Bußlehre des Thomas von Aquin findet eine sachgerechte Würdigung. Besondere Beachtung wird den Ansichten des Pariser Theologen Johannes Gerson (gest. 1429) geschenkt.

Über die Bußpraxis der Kirchen der Reformation berichtet Philippe Denis. Für Luthers Bußlehre stellt er eine Entwicklung in drei Etappen fest: 1. die Jahre bis 1520, 2. die Zeit von 1520–1522, 3. die Jahre nach 1523. Auch Calvins Auffassungen über die Buße werden in ihren Grundzügen dargelegt und Gemeinsamkeiten mit der Lutherischen Kirche aufgezeigt, zugleich daran erinnert, daß in der Reformierten Kirche die Buße stärker mit der Kirchenzucht verbunden ist. Interessant ist der Hinweis, daß sowohl Calvin als auch der bekannte katholische Kontroverstheologe Johannes Eck das Bekenntnis als den Nerv der kirchlichen Disziplin bezeichnen.

Aus der Zeit der Katholischen Reform findet die Bußlehre des Mailänder Erzbischofs Karl Borromäus (gest. 1584) eine besondere Berücksichtigung. Die Ansichten des Johannes Eudes über das Sündenbekenntnis werden nach seiner Schrift „Le bon Confesseur“ (Lyon 1689) kritisch gewürdigt. Der 4. Teil des Bandes behandelt die neuzeitliche Entwicklung der Bußpraxis und die zeitgenössische Krise des Bußsakramentes.

Einige Anmerkungen: Zu Seite 175: Die Denkschrift des Johannes Eck an Papst Hadrian VI. von 1523 wird nach einer Zweitquelle angeführt. Der Text findet sich in